

# Taxordnung für die Pflegewohngruppen Alterszentrum Kirchhofplatz

gültig ab 1. Januar 2019

---

## 1. Grundtaxe

	Person und Tag		Person und Tag	
Einzelzimmer Einzelbelegung	Fr.	137.00	bis	Fr. 154.00
Zweibettzimmer Einzelbelegung	Fr.	154.00	bis	Fr. 160.00
Zweibettzimmer Doppelbelegung	Fr.	125.00	bis	Fr. 141.00
Eintrittsstation Einzel- oder Doppelbelegung	Fr.	185.00		

In der Grundtaxe sind folgende Leistungen der Hotellerie und Betreuung inbegriffen:

Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Kehrrichtgebühren, Anschlussgebühren für Radio und Fernseher, alle Mahlzeiten, Pflegemobilen (Bett, Nachttisch, Rollstuhl, Rollator, etc.), Bett- und Frottéewäsche, Wäscheversorgung, Reinigungen

Benutzung des gesamten Aktivierungsprogramms wie Altersgymnastik und Gedächtnistraining, Teilnahme an Unterhaltungsveranstaltungen, Festen und Ausflügen, Sicherheit mit dem Patientenruf und dem Feueralarm, permanente Nachtwache, Unterstützung in Fragen des Alltages, weitere Betreuungsleistungen, welche nicht durch die Pflorgetaxe finanziert sind

## 2. Pflorgetaxen

Die Pflorgetaxen werden in Verordnungen des Eidgenössischen Departements des Innern EDI und des Regierungsrates festgelegt. Die Kostentabelle, welche sich auf die eidgenössische und kantonale Verordnung und damit auf die Vorgaben für die Taxordnung der Pflege stützt, kann jeweils ab Dezember für das darauffolgende Jahr bei der Zentrumsleitung bezogen werden. Bei einem Eintritt in ein Alterszentrum erfolgt automatisch eine BESA-Einstufung gemäss BESA-Abklärungsmodul, mindestens aber in BESA-Stufe 1.

Die Pflögetaxe "Anteil Bewohnerinnen und Bewohner" wird in einer Verordnung vom Regierungsrat festgelegt und geht voll zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Pflögetaxe "Anteil Versicherer" ist in der Krankenpflege-Leistungs-Verordnung des Bundes festgelegt und geht, bis auf einen maximalen Selbstbehalt von Fr. 700.00 im Jahr, zu Lasten der Versicherungen.

Die Pflögetaxe "Anteil Gemeinde" wird in einer Verordnung vom Regierungsrat festgelegt, geht voll zu Lasten der Gemeinde und hat finanziell keine Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner.

Bewohner/innen der Pflegewohngruppen sind ausnahmslos BESA eingestuft, aus Gründen der Sicherheit erfolgt das gesamte Medikamentenmanagement (bestellen, richten, verabreichen) durch das Pflegepersonal.

### **3. Rückvergütungen**

Bei ganzen Abwesenheitstagen aufgrund Spital-, Kur- oder Ferienaufenthalt pro Person und Tag	Fr.	20.00
Vom Todestag bis zur Zimmerräumung pro Tag	Fr.	20.00

### **4. Nebenleistungen**

Eintrittspauschale	Fr.	200.00
Todesfallkosten	Fr.	250.00
Schlussreinigung	Fr.	300.00
Für nicht speziell bezeichnete Extraleistungen ist die Zentrumsleitung ermächtigt, nach Aufwand Rechnung zu stellen.		
Der Stundenansatz beträgt	Fr.	60.00

Diese Taxordnung ersetzt diejenige vom 27. Juni 2017 und wurde vom Stadtrat am 18. September 2018 genehmigt.